

Stadt Friedrichshafen
Stadtentwässerung
Gz. SE Gg

03.08.2012
Tel 203-4507

Über
Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Köhler

03.08.2012

an
Herrn Oberbürgermeister Brand

07.08.2012

KS
Brand

**Durchführung der abwassertechnischen Erschließung (BA 1) im südlichen und westlichen Gebiet „Fallenbrunnen“ in 2012 / 2013
Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO anstelle des Gemeinderates zur Genehmigung der Finanzierung**

Sehr geehrter Herr Brand,

in der Wirtschaftsplanung 2012 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wurde die abwassertechnische Neuerschließung des südlichen und westlichen Gebietes „Fallenbrunnen“ in 3 Bauabschnitten berücksichtigt. 2012 stehen 1.200.000 EUR zur Verfügung (BA 1) sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 800.000 EUR für die Jahre 2013 / 2014 (BA 2).

Insbesondere um die baulichen Entwicklungen im südlichen Bereich (Fallenbrunnen 1-3 mit Zeppelin-Universität, DHBW und SIS) aufzugreifen und zu unterstützen, ist nunmehr eine sofortige bauliche Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 der abwassertechnischen Erschließung in einem Zug notwendig, aber auch sinnvoll.

Aus technischer Sicht können durch eine Zusammenfassung der Bauabschnitte 1 und 2 viele provisorische Übergänge vom bestehenden alten und sehr maroden Kanalnetz an das neue Kanalnetz entfallen. Diese Provisorien würden anderenfalls nicht unerhebliche Investitionskosten mit sich bringen und wären auch in der Unterhaltung kostenintensiv.

Mit der zusammengefassten Realisierung beider Bauabschnitte können zudem auch Versorgungsleitungen umfassender mit eingelegt werden – so u.a. auch die Fernwärmeversorgung für die Zeppelin Universität, deren Wärmeversorgung damit schneller realisiert werden kann.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis und dem Ingenieurbüro AGP wurden auf diesen Grundlagen mehrere Varianten der Entwässerung untersucht. Die Variante 2a bietet den Vorteil, dass die weitere Entwicklung im Gebiet Fallenbrunnen und Oberhof III ohne großen Aufwand berücksichtigt werden kann. Auch die für die späteren Ausbaustufen notwendigen Vorleistungskosten sind bei dieser Variante geringer als bei den anderen.

Die aktuelle Kostenschätzung des Ingenieurbüros AGP dieser Variante für den dann neuen Bauabschnitt 1 (aus den bislang geplanten Bauabschnitten 1 und 2) ergab Herstellungskosten in Höhe von rd. 2.300.000 EUR. In der Wirtschaftsplanung 2012 war hierfür noch von Kosten in Höhe von 2.000.000 EUR ausgegangen.

Die gegenüber der bisherigen Kostenplanung höheren Kosten resultieren insbesondere aus dem geänderten Flächennutzungskonzept sowie Änderungen im B-Plan, weshalb eine geänderte Trassenwahl notwendig ist. Außerdem wurde die zukünftige Entwässerung des Gebietes Oberhof III planerisch mit berücksichtigt, da eine gemeinsame Oberflächenwasserrückhaltung für beide Gebiete sinnvoll und notwendig ist. Weiter schlagen sich die höheren Anforderungen des Landratsamts bezüglich der Oberflächenentwässerung in den Kosten nieder. Durch die Zusammenfassung der Bauabschnitte kann den Kostensteigerungen teilweise entgegen gewirkt werden.

Um einen Baubeginn noch im Jahr 2012 und damit verbunden die Fertigstellung des BA 1 im Sommer 2013 zu ermöglichen, ist die Zusammenfassung und Vorziehung von Finanzierungsmitteln auf Investitionsauftrag 800451 und die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 300.000 EUR erforderlich, um eine unverzügliche Ausschreibung durchführen zu können. Als Deckung kann im Rahmen der Gesamtdeckung aus dem nach Einstellung des Thermalbades zurück gestellten Investitionsauftrags 800374 (Regenauslass mit Seeleitung für RÜB 2 und RÜB 4) erfolgen.

Der Gemeinderat tagt erst wieder am 15.10.2012. Damit die Bauarbeiten wie vorgeschlagen ausgeschrieben (vorgesehen ist der 25.08.2012), in 2012 dann auch bautechnische noch begonnen und Mitte 2013 fertig gestellt werden können, ist daher eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters erforderlich.

Wir bitten um Unterzeichnung der nachstehenden Eilentscheidung.



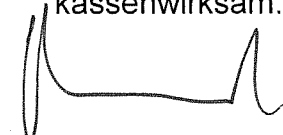
Osterried
Techn. Betriebsleiter



Kahle
Kaufm. Betriebsleiter

Eilentscheidung vom 07.08.12:

1. Die Bauabschnitte 1 und 2 zur abwassertechnischen Neuerschließung des südlichen und westlichen Gebietes „Fallenbrunnen“ (Investitionsaufträge 800451 und 800464) werden auf Investitionsauftrag 800451 zusammengefasst und zeitlich vorgezogen in 2012 / 2013 realisiert.
2. Auf Investitionsauftrag 800451 werden in 2012 überplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Investitionsauftrag 800374 (Regenauslass mit Seeleitung für RÜB 2 und RÜB 4).
3. Die Verpflichtungsermächtigung für Investitionsauftrag 800464 in Höhe von 800.000 EUR geht mit der Zusammenfassung der Investitionsaufträge auf Investitionsauftrag 800451 über. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2013 kassenwirksam.



Brand
Oberbürgermeister

Verteiler:

SBV

Geschäftsstelle GR: zur Bekanntgabe im GR 15.10.2012